

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Mitteilung der Kommission an den Rat über „Die optimale Gestaltung des Binnenmarkts“: Strategisches Programm

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis des Strategischen Programms der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die optimale Gestaltung des Binnenmarkts [KOM (93) 0632 – C3-0013/94],
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A3-0188/94),
- A. in Genugtuung über die Vorlage des Strategischen Programms der Kommission, das seiner Ansicht nach die Grundlage für wirksame Folgemaßnahmen zum Programm von 1992 darstellt,
- B. in der Auffassung, daß die verschiedenen angekündigten bzw. vorgeschlagenen Initiativen der Kommission, die in dem Strategischen Programm enthalten sind, an einer Stelle im Text zusammengefaßt und mit einem genaueren Zeitplan versehen werden sollten, damit klare und konkrete Zielvorgaben festgelegt werden, anhand derer die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Strategischen Programms überprüft werden können,
- C. seinen Vorschlag wiederaufgreifend, dem Strategischen Programm dadurch größere Publizität zu verleihen, daß es beispielsweise den Namen „Follow-Through 92“ („Folgemaßnahmen zum Programm von 1992“) erhält, mit dem an den Erfolg des Programms von 1992 angeknüpft und gleichzeitig deutlich gemacht würde, daß dieser Erfolg weiter ausgebaut werden muß,

Ausgestaltung des Rechtsrahmens

1. fordert mit Nachdruck, daß die 17 Vorschläge des Weißbuchs, deren Annahme noch aussteht, bis Ende 1994 verabschiedet werden, und fordert ferner entscheidende Fortschritte bei den Rechtsvorschriften über den freien Personenverkehr;

2. fordert, daß die Kommission sich entscheidet, ob Verordnungen ein angemesseneres juristisches Instrument als Richtlinien darstellen, und einen entsprechenden Beschluß faßt;
3. ist, was die Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt betrifft, der Auffassung, daß
 - unnötige Rechtsvorschriften so weit wie möglich vermieden werden können, indem dem Ansatz der gegenseitigen Anerkennung zu optimaler Geltung verholfen wird, sofern die späteren Jahresberichte ergeben, daß dieser Ansatz auch wirklich funktioniert und daß die generellen Gemeinschaftsnormen in einem ausreichend hohen Umfang gewährleistet sind,
 - sich die Kommission dennoch nicht durch Einwände aufgrund der Subsidiarität davon abhalten lassen sollte, erforderlichenfalls neue Legislativvorschläge vorzulegen,
 - die voraussichtliche Notwendigkeit solcher neuen Vorschläge in jedem Jahresbericht über den Binnenmarkt dargelegt und jeder Vorschlag unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen Notwendigkeit, der allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen, der Verhältnismäßigkeit und der Vereinbarkeit mit anderen Maßnahmen geprüft werden sollte;

Die Notwendigkeit einer engeren administrativen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten

4. sieht die administrative Zusammenarbeit als eine der Grundvoraussetzungen für die Gewährleistung eines reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes an, weist jedoch ebenfalls auf die dringende Notwendigkeit hin, ein kontinuierliches Bewertungssystem mit geeigneten Maßstäben für Resultate einzuführen;
5. ist der Auffassung, daß die einschlägigen Kommunikations- und Datenaustauschnetzwerke zwischen den Verwaltungen ausgeweitet werden müssen, und fordert mit Nachdruck die koordinierte und progressive Einführung eines elektronischen Postnetzes;
6. fordert eine Verstärkung sämtlicher Systeme zur Verhinderung neuer Handelshemmnisse und Schranken im Binnenmarkt wie auch eine Verstärkung aller Informationsaustauschnetze und Warnsysteme bei ernsten und akuten Gefahren;
7. ist der Überzeugung, daß ein einwandfreies Funktionieren des Binnenmarktes seitens der Mitgliedstaaten nicht nur die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung, sondern auch die verstärkte Bereitschaft zur gegenseitigen Kritik im Falle von Mängeln voraussetzt;

Ein Binnenmarkt, der in optimalem Umfang eine einheitliche und angemessene Behandlung gewährleistet

8. fordert mit Nachdruck, daß das zentrale Problem der uneinheitlichen Anwendung der Binnenmarktvorschriften im Hinblick auf eine stärkere Äquivalenz der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, Verwaltungspraktiken, Kontrollen, Rechts-

behelfe und Ressourcen, die für das Binnenmarkt-Management aufgewendet werden, energisch angegangen wird;

9. kritisiert vor allem die Verzögerungen bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in so wichtigen Bereichen wie Gesellschaftsrecht, geistiges und gewerbliches Eigentum, öffentliches Auftragswesen und Versicherungen, ist jedoch der Auffassung, daß die Qualität und nicht nur die Quantität der nationalen Umsetzung von Gemeinschaftsvorschriften ebenfalls sorgfältig überwacht werden sollte;
10. dringt darauf, daß in allen Mitgliedstaaten die Regreßmöglichkeiten weitgehend übereinstimmen; stellt mit Genugtuung fest, daß die Veröffentlichung des Grünbuchs über den Zugang der Verbraucher zur Justiz ein Instrument sein kann, mit dem man gegen mögliche Mißbräuche seitens der Wirtschaftsbeteiligten gegenüber den Verbrauchern und Nutzern wirksam vorgehen kann; fordert dennoch unverzüglich operative Maßnahmen in diesem Durchführungsbereich;
11. fordert noch größere Anstrengungen in bezug auf eine Politik der Qualität, Zertifizierung, Kennzeichnung und Konformität;

Die Notwendigkeit einer optimalen Transparenz und Information in Fragen des Binnenmarktes

12. weist erneut auf die dringende Notwendigkeit einer zufriedenstellenden und umfassenden Information der Bürger und Unternehmen über die Möglichkeiten, die ihnen der Binnenmarkt bietet, hin;
13. fordert mehr Entschlossenheit und Flexibilität bei den Verfahren zur Kodifizierung der Gemeinschaftsnormen im Bereich des Binnenmarktes, um die Information der Öffentlichkeit im allgemeinen und der Wirtschaft und der Sozialpartner im besonderen zu erleichtern; ist ferner der Auffassung, daß neue Kommissionsvorschläge, mit denen vorhandene Gemeinschaftsvorschriften geändert werden, stets den bisherigen Text beinhalten sollten;
14. fordert eine rasche Verabschiedung des Vorschlags für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates, mit dem ein Verfahren für den Informationsaustausch über abweichende Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten vom Prinzip des freien Warenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft eingeführt wird, sowie durchgreifende Maßnahmen der Gemeinschaft im Falle ungerechtfertigter einzelstaatlicher Maßnahmen; fordert ferner die Einführung offizieller Notifizierungsverfahren für neue Rechtsvorschriften in bezug auf die Dienstleistungen;

Demokratische Kontrolle in Fragen des Binnenmarktes

15. beschließt, alljährlich zwei große Binnenmarkt-Debatten abzuhalten, und zwar eine Debatte im Spätherbst über die wirtschaftlichen, sozialen, regionalen, umweltpolitischen und sonstigen Auswirkungen des Binnenmarktes und eine Debatte im Frühjahr über die im Jahresbericht der Kommission angesprochenen Fragen des Binnenmarkt-Managements;

16. ist ferner der Auffassung, daß den nationalen Parlamenten nahegelegt werden sollte, gegenüber ihren innerstaatlichen Behörden eine Kontrollfunktion in Fragen des Binnenmarktes wahrzunehmen, und daß sie sowohl untereinander als auch mit dem Europäischen Parlament Informationen über alle auftretenden Probleme austauschen sollten;
17. hält die Schaffung von Verfahren für erforderlich, die eine stärkere demokratische Kontrolle in bezug auf das abgeleitete Recht wie auch in bezug auf einige nicht-legislative Fragen, die für die Zukunft des Binnenmarktes von ausschlaggebender Bedeutung sind, wie Fortschritte bei der Normungstätigkeit nicht-gemeinschaftlicher Gremien wie CEN, CENELEC und ETSI, gewährleisten;

Ein unbürokratischer Binnenmarkt

18. hält es für ganz wichtig, daß der Binnenmarkt zu weniger anstatt zu mehr Bürokratie und Formalitäten führt, und ist der Ansicht, daß dieser entscheidende Punkt von den Gemeinschaftsinstitutionen, den Mitgliedstaaten und den sozialen und wirtschaftlichen Interessengruppen, vor allem den Vertretern der KMU, einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden sollte;
19. sieht in diesem Zusammenhang eine Prüfung der Notwendigkeit der Erstellung von binnenmarktrelevanten Statistiken sowie der Verfahren der statistischen Erhebung als vorrangig an; fordert die Kommission auf, Vorschläge vorzulegen, wie kleine und mittlere Unternehmen von der Übermittlung statistischer Daten entlastet werden können (insbesondere im Zusammenhang mit den MWSt-Formularen);

Die Notwendigkeit einer konstanten Bewertung des Binnenmarktes

20. ist der Auffassung, daß ein System zur Evaluierung des Strategischen Programms mit Hilfe präziser Erfolgsindikatoren dem Europäischen Parlament und anderen Instanzen eine konkrete Kontrolle und Überwachung der Verwirklichung dieses Programms ermöglichen würde;
21. fordert, daß von der Kommission regelmäßig ausreichend fundierte und umfassende Meinungsumfragen bei den Verbraucher- und Unternehmerverbänden über das Funktionieren des Binnenmarktes durchgeführt werden;
22. begrüßt es, daß die Kommission die Vorschläge des Europäischen Parlaments, daß der Wirtschafts- und Sozialausschuß als Binnenmarkt-Forum fungieren soll, akzeptiert hat, fordert jedoch, daß dieser Gedanke noch weiterentwickelt wird; unterstützt ferner die Mitwirkung der Euro-Info-Center bei den Bewertungsverfahren und der systematischen Einbeziehung der sektoralen Auswirkungen des Binnenmarktes in das Panorama der EG-Industrie; hebt die Bedeutung der bis 1996 geplanten Kommissionsstudie über die Auswirkung des Binnenmarktes auf die Wirtschaft und die Unternehmen als Folgemaßnahme zum Cecchini-Bericht hervor;

Die Notwendigkeit einer engen Koordinierung mit anderen Zielen der Gemeinschaft

23. hebt die entscheidende Bedeutung einer engen Koordinierung des Strategischen Programms mit anderen Zielen der Gemeinschaft und vor allem dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts hervor;
24. ist ferner der Auffassung, daß das Strategische Programm die Verbesserung der Verbraucherbelange nur oberflächlich und am Rande behandelt; fordert eine detaillierte Studie über die positiven oder negativen Wechselwirkungen zwischen Binnenmarkt und Umwelt der Gemeinschaft und Binnenmarkt und Verbraucherschutzpolitik;

Die externe Dimension des Binnenmarktes

25. fordert mit Nachdruck wirksame Kontrollen an allen Außengrenzen, damit ein volles Vertrauen in den Binnenmarkt möglich wird und die noch bestehenden Binnenkontrollen vollständig abgeschafft werden können;
26. fordert eine eingehende Studie über die internationale Dimension des Binnenmarktes und den Binnenmarkt mit Blick auf den EWR, den Abschluß der Uruguay-Runde, das Inkrafttreten des NAFTA-Abkommens und die besonderen Wirtschaftsbeziehungen der EG zu Osteuropa und den Mittelmeerländern;
27. fordert, daß im Gegenzug zur Öffnung des Gemeinschaftsmarktes auch eine verstärkte Öffnung anderer Weltmärkte auf der Grundlage einer umfassenden Gegenseitigkeit erfolgt;

Angemessene Haushaltsmittel

28. fordert, daß für das Strategische Programm angemessene Haushaltsmittel und sonstige Mittel bereitgestellt werden;
29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Nicole Fontaine
Vizepräsident

